

AZ: 51 / Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0877/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtteilbeirat Faldera	12.08.2021	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	31.08.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Erster Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Neubau der Kita Lerchenstraße des
Lebenshilfewerks Neumünster GmbH
durch die Baugenossenschaft Holstein
eG (BGH) zur Schaffung von 60
zusätzlichen Kita-Plätzen**

A n t r a g :

1. Dem Neubau der Kindertagesstätte Lerchenstraße wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung
 - aus dem Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Landesinvestitionsprogramm 2019–2024)
 - aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021
 - durch Eigenmittel des Lebenshilfewerks und der BGH,
 - aus dem Pro-Platz Investitionskostenzuschuss zur Schaffung von 20 U 3 Plätzen in Höhe von 66.000 €
 - aus einem Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung in Höhe von 42.000 €
 - sowie aus Mitteln der Betriebskostenförderungwird zugestimmt.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entspr. Landesgesetzgebung) kosten-
frei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

2022

Pro-Platz Investitionskostenzuschuss U 3
66.000,00 €

Ausstattungs-Investitionskostenzuschuss
42.000,00 €

Die Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss zur Schaffung von 20 U 3 Plätzen wurden für den Haushalt 2022 angemeldet. Die Haushaltsmittel für den Ausstattungs-Investitionskostenzuschuss wurden aus dem letzten Haushaltsjahr übertragen und stehen im Budget des Fachdienstes Frühkindliche Bildung bereit.

Die zusätzlichen anteiligen Betriebskosten in Höhe von 23.000,00 € für die Monate August bis Dezember 2022 wurden ebenfalls angemeldet.

Für die Folgejahre werden die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2018 die Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für alle Altersgruppen bis zum Schuleintritt mit oberster Priorität versehen und der Verwaltung den Auftrag gegeben, sicherzustellen, dass dieses Ziel bis spätestens 2022 erfüllt werden kann. Mit der DS 0338/2018 wurde die Reihenfolge der Planung zusätzlicher Betreuungsangebote bestimmt. Dem mit dieser Drucksache zu beschließenden Kita-Neubau wurde bei der Reihenfolge die Nr. 2 Faldera – innenstadtnah- zugeordnet.

Im Herbst 2019 fanden die ersten Gespräche zur Realisierung der Kita Lerchenstraße statt. Nach einem Interessenbekundungsverfahren in der AG 78 wurde das Lebenshilfswerk Neumünster GmbH als Träger für diesen Standort ausgewählt. Daraufhin fanden weitere Gespräche mit der BGH als Investor, dem Lebenshilfswerk Neumünster GmbH und dem Fachdienst Frühkindliche Bildung zur Realisierung statt.

Im Sommer 2020 lagen die ersten Kostenschätzungen und die Planung für die Kita im Fachdienst Frühkindliche Bildung vor.

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses aus den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 1.320.000,00 € zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde am 22.02.2021 von der BGH gestellt. Demnach soll eine viergruppige Kindertagesstätte für insgesamt 60 Kinder in 2 Krippen- und 2 Elementargruppen entstehen.

Die BGH baut auf dem eigenen Grundstück in der Lerchenstraße die Kindertagesstätte und vermietet sie an das Lebenshilfswerk mit einem Vertrag, der eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren hat.

Die BGH hat sich mit einem Eigenanteil von 10 % der Gesamtbaukosten einverstanden erklärt. Dieser setzt sich aus dem Grundstückswert von 200.000,00 €, dem Entsorgen von belastetem Boden in Höhe von 50.000,00 € und weiteren 25.846,00 € aus den restlichen Baukosten zusammen. Diese Gesamtsumme von 275.846,00 € wird bei der Berechnung der Grundmiete nicht berücksichtigt.

Nach einer vorgelegten Absichtserklärung beträgt die monatlich zu zahlende Grundmiete 8.050,00 €, das entspricht 9,25 € je qm im Monat. Die Grundmiete verringert sich auf 4.600,00 € monatlich (5,29 € je qm im Monat), wenn der beantragte Investitionskostenzuschuss von 1.320.000,00 € gewährt wird.

Der Träger Lebenshilfswerk Neumünster GmbH rechnet mit Ausstattungskosten von insgesamt 120.000,00 €. An den entstehenden Kosten von 120.000,00 € trägt das Lebenshilfswerk Neumünster 10 % = 12.000,00 € selbst. Zur Finanzierung der restlichen Kosten wurden Anträge auf die Pro-Platz Förderung für 20 neu zu schaffende U3 Plätze in zwei Krippengruppen in Höhe von 66.000,00 € und auf einen städt. Investitionskostenzuschuss von 42.000 € gestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme sieht folgendermaßen aus:

Alle Angaben in Euro				
Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	Förderung Pro Platz	Förderung aus Landes- und Bundesinvestitionsprogramm	Restl. Komm. m. n. l. F. ö. r. d. e. r. a. n. t. e. i. l.
Bau 2.758.461,00	275.846,00		1.320.000,00	1.162.615,00
Ausstattung 120.000,00	12.000,00	66.000,00		42.000,00

Der restliche kommunale Förderanteil für den Bau von 1.162.615,00 € wird in Form von mtl. Grundmietzahlungen in Höhe von 4.600,00 € des Trägers an die BGH und der Abrechnung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung von der Stadt Neumünster übernommen.

Die Zahlungen der Grundmiete betragen jährlich $12 \times 4.600,00 \text{ €} = 55.200,00 \text{ €}$.

Die Kindertagesstätte soll am 01.08.2022 den Betrieb aufnehmen können.

Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel zur Bewilligung des kommunalen Pro-Platz-Investitionskostenzuschusses Höhe von 66.000,00 € wurden für den Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldet. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 42.000,00 € steht durch Übertragung aus dem letzten Haushaltsjahr im Fachdienstbudget des Fachdienstes Frühkindliche Bildung bereit.

Die jährlichen Betriebskostenerstattungen für die zu zahlende Miete in Höhe von 23.000,00 € für das Jahr 2022 wurden ebenfalls bei den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Der beantragte Investitionskostenzuschuss aus den Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau der Betreuungsplätze in Höhe von 1.320.000,00 € wurde bereits aufgrund vorgegebener Fristen (Ablauf am 30.04.2021) bewilligt.

Für die Folgejahre werden die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Folgende Auswirkungen auf den Klimaschutz sind zu erwarten:

- Der Bau und Betrieb einer neuen Kita verbraucht zusätzliche Energie (Strom, Wärme, usw.)
- Ein zusätzlicher Flächenverbrauch durch die Versiegelung der Fläche
- Die Umsetzung der Vorlage erfordert den Verbrauch von Baumaterialien und Verbrauchsmaterialien

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind daher negativ.

In Vertretung

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

2. Fachdienst 03 zur Kenntnis und Mitzeichnung

3. Fachdienst 20 zur Kenntnis und Mitzeichnung

4. SGL III – Herr Hillgruber – mit der Bitte um Unterzeichnung

5. Wvl. FD 51

Neumünster, den
Fachdienst Frühkindliche Bildung
Im Auftrag